

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Thomas Reich, Olga Petersen, Marco Schulz und Krzysztof Walczak (AfD)**

Betr.: Sportliche Aktivitäten freigeben

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus gibt es nach wie vor drastische Einschränkungen der persönlichen Freiheit. So besteht etwa eine Eingrenzung der Reise- und Bewegungsfreiheit, starke Reduzierung des Präsenzunterrichts bei der Beschulung in allen Stufen aller Schulformen und auch der Sportbereich ist weit von einem Normalbetrieb entfernt.

Dies geschah aufgrund anfänglicher großer Unsicherheit im Umgang mit dem Virus und dem Bemühen, die Ausbreitung der Infektion rigoros zu bekämpfen. In diesem Bemühen wurde mit den Maßnahmen, sicherlich auch im Bereich Sport, weit über's Ziel hinausgeschossen.

Regelmäßige, sportliche Betätigung ist gesundheitsfördernd. Diese von heute auf morgen zu untersagen, bedeutet, dass nicht nur die körperliche Fitness leidet, sondern auch die Psyche, unabhängig von der Sportart. Besonders wichtig ist der seelische Gesundheitsaspekt jedoch gerade bei den gemeinschaftlich betriebenen Sportarten, sei es das wöchentliche Gruppentreffen der Walker oder das Training im Fitnessstudio.

Warum Sportarten wie Leichtathletik, also Laufen, Sprint, Hoch- und Weitsprung, die auch im Vereinsrahmen einen so großen Abstand der Sportler zueinander ermöglichen, dass den momentanen Auflagen problemlos entsprochen werden kann, überhaupt im Zuge der Corona-Pandemie verboten wurden, bleibt nach wie vor ein Rätsel.

Ziel muss es sein, die Trainings- und Spielbetriebe freizugeben, wobei die Abläufe unter Berücksichtigung von sinnvollen Abstands- und Hygieneregeln zu gestalten sind. Wo ist die Ansteckungsgefahr beim Training im Boxclub während des Seilspringens oder an der Boxbirne? Lauftraining oder Radfahren mit Abstand waren und sind völlig bedenkenlos durchführbar. Beim Doppelpassspiel üben oder dribbeln fällt man sich nicht wie beim Torjubel um den Hals. Walken in Reihe oder Golf spielen unter Einhaltung der Abstandsregeln ist so sicher wie eh und je.

Es bleibt nur der Rückschluss, dass es nie eine Prämisse der politisch Verantwortlichen war, ein größtmögliches Maß an Normalität aufrechtzuerhalten. Wie dem auch sei, nun ist es höchste Zeit, wieder Wege in die Normalität zu beschreiten.

Dies entsprechend vorzugeben und einzuhalten, darf getrost den verantwortlichen Trainingskräften und der Vernunft der Beteiligten überlassen werden. Immer wieder ist seitens der Politik die Rede vom mündigen Bürger und davon, wie verantwortungsvoll sich der mit Abstand größte Teil der Bevölkerung in dieser Krise verhält. Dies scheinen aber mehr Floskeln zu sein als ernst gemeinte Bekundungen, denn in dieser Situation misstraut man dem Bürger und hält die Verantwortlichen für unfähig, Prozesse einzurichten, Trainingseinheiten zu gestalten oder auch wieder einen Spielbetrieb in vielen Sparten so zu organisieren, dass die Ansteckungsgefahr minimiert wird.

Insbesondere den Betreibern von Fitnessstudios muss es gestattet sein bei Vorlage eines Hygienekonzepts, die Studios wieder zu öffnen. Laut Statista¹ sind 11,5 Millionen Menschen Mitglied in einem Sportstudio, wobei viele Mitglieder mehrfach die Woche trainieren, oft auch unter Anleitung. Für Außenstehende ohne Sachkenntnis mag das wie Freizeitvergnügen vorkommen. Tatsächlich betreiben viele Mitglieder dort gezielte Gesundheitsvorsorge und -erhaltung, zum Beispiel aufgrund von Vorschädigungen im Rückenbereich mit entsprechend verbundenen Beschwerden. Das Training im Fitnessstudio wird benötigt, um diesen Beschwerden aktiv zu begegnen. Dies wird durch die Maßnahmen des Senats untersagt.

Auch wenn Spielbetriebe in einigen Bereichen noch kritisch zu prüfen und Massenveranstaltungen sicher noch nicht spruchreif sind, so gilt es jetzt dennoch, für grundsätzlich alle Sportarten das Training, unter Wahrung von Abstands- und Hygieneregeln oder gegebenenfalls unter Vorlage eines geeigneten Hygienekonzepts, freizugeben und, von einzelnen Sportarten abgesehen, auch den Spielbetrieb wieder aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu veranlassen:

1. Für sämtliche Sportarten wird das Training ab sofort wieder freigegeben, wobei die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln, unter Umständen unter Beibringung eines plausiblen Hygienekonzepts, bei allen Trainingseinheiten beziehungsweise der gesamten Trainingszeit gewahrt bleiben muss.
2. Fitnessclubs wird ab sofort bei Vorlage eines schlüssigen Hygienekonzepts und Einhaltung der Abstandsregeln die Öffnung gestattet.
3. Der Spielbetrieb, mit Ausnahme von Mannschaftssportarten oder Sportarten, die einen unmittelbaren Körperkontakt mit einem Sportpartner voraussetzen (zum Beispiel Kampfsportarten), wird wieder unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln, unter Umständen unter Beibringung eines plausiblen Hygienekonzepts, zugelassen.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5966/umfrage/mitglieder-der-deutschen-fitnessclubs/>